

# Die globale Wasserkrise

von Dr. David R. Boyd, UN-Sonderberichterstatter für Umwelt und Menschenrechte



In seinem Beitrag zum FIAN-Jahresthema analysiert Dr. David Boyd die negativen Auswirkungen der globalen Wasserkrise auf verschiedene Menschenrechte. Im März 2021 hat Boyd dem UN-Menschenrechtsrat seinen Bericht „Human rights and the global water crisis: water pollution, water scarcity and water-related disasters“ vorgelegt.

## Große Teile der Weltbevölkerung betroffen

Für den Menschen, und jedes andere Leben auf der Erde, ist Wasser lebensnotwendig. Unser Körper besteht zu 70 Prozent aus Wasser. Zum Trinken, Kochen, Putzen, Fischen, für den Anbau von Nahrungsmitteln, die Erholung und die Körperhygiene sind wir auf sauberes Wasser angewiesen.

Dennoch besitzen mehr als zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, über vier Milliarden haben keinen Zugang zu Sanitäranlagen. Drei Viertel aller Naturkatastrophen der letzten zwanzig Jahre waren wasserbedingt – darunter Überflutungen, Erdbeben und extreme Stürme. Die fortschreitende Zerstörung von Ökosystemen ist ein Grund für diese Katastrophen. Gesunde Ökosysteme können verschmutztes Wasser reinigen, Küsten schützen, Erosion verhindern und Kohlenstoff speichern.

Abwässer werden zu 80 Prozent ungeklärt entsorgt und verunreinigen Flüsse, Grundwasser, Böden und Ozeane. Krankheiten, deren Erreger sich über das Wasser übertragen, führen jährlich in fast zwei Millionen Fällen zum Tod – besonders betroffen davon sind Kinder unter fünf Jahren. Der Klimawandel verschärft diese Risiken.



Kinder an einem Brunnen in Mopti, Mali (© UN Photo/Marco Dormino)

## Auswirkungen auf Menschenrechte

Das Amt des „UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung“ hat mit der Auslegung dieser Rechte und der diesbezüglichen staatlichen Pflichten ausgezeichnete Arbeit geleistet. Mein aktueller Bericht nimmt nun einen breiteren Blickwinkel ein (1).

Wasserverschmutzung, Wasserknappheit und wasserbedingte Katastrophen haben großen Einfluss darauf, ob die Menschenrechte eingehalten werden. Hierzu gehören die Rechte auf Leben, Gesundheit, Sanitärversorgung, Nahrung, einen angemessenen Lebensstandard, Entwicklung, Kultur und Kinderrechte. Besonders betroffen von Menschenrechtsverletzungen sind diejenigen, die aufgrund von Alter, Geschlecht, Armut, indigenem Status oder Behinderungen verwundbar oder marginalisiert sind. Doch gerade diese Gruppen könnten mit ihrem Wissen zu Problemlösungen beitragen, wenn sie hierzu befähigt werden. Insbesondere die Erfahrung von Frauen kann zu einer verbesserten Nutzung und Verteilung von Wasser führen.

Einige Gerichte, nationale Gesetze und Urteile erkennen bereits das Recht auf eine gesunde Umwelt an. Damit dieses Recht eingehalten werden kann, müssen ausreichend sauberes Wasser und gesunde aquatische Ökosysteme verfügbar sein.

**WEITERE INFOS ANFORDERN: [INFO@FIAN.DE](mailto:INFO@FIAN.DE)**

**FIAN UNTERSTÜTZEN: [WWW.FIAN.DE](http://WWW.FIAN.DE)**

## Staatliche Pflichten

Wenn es um die Verteilung, den Schutz und die Aufbereitung von Wasser geht, sollten die Staaten einen rechtebasierten Ansatz nutzen – dieser verpflichtet zur Bildung entsprechender Kapazitäten und zur Versorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Zudem ermöglicht ein rechtebasierter Ansatz den Menschen, sich an der Gestaltung und Umsetzung von Lösungen zu beteiligen.

Auch sind die Regierungen aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen zu ergreifen, gerade im Umweltbereich. Denn immer wieder kommt es zu Morden, Kriminalisierung und Einschüchterungen, wenn sich mutige Menschen für den Schutz von Umwelt und Menschenrechten einsetzen.

Unternehmen tragen maßgeblich zur Wasserverschmutzung, Übernutzung und Schädigung von Ökosystemen bei. Zum Schutz der Menschenrechte müssen Firmen mehr Maßnahmen ergreifen, beispielsweise indem sie Verschmutzungen reduzieren, Wasser effizienter nutzen und Aktivitäten vermeiden, welche aquatische Ökosysteme schädigen.

## Positivbeispiele

Auf internationaler Ebene gibt es viele regionale Abkommen zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit, zum Beispiel den Boundary Waters Treaty zwischen Kanada und den USA, das Guarani Aquifer Agreement zwischen Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay oder das Abkommen zum Stampriet Transboundary Aquifer zwischen Botswana, Namibia und Südafrika.

Auf nationaler Ebene ist der Schutz von Wasser z.B. in Kroatien, Ägypten, Slowenien, Südafrika und Uruguay gesetzlich verankert. Feministisch angelegte Programme existieren zum Beispiel in der ländlichen Wasserversorgung von Nepal. Innovative Ansätze zum Schutz von Wasser und zur Aufbereitung von Abwasser existieren z.B. in Singapur. Mein Bericht an den Menschenrechtsrat enthält konkrete Maßnahmen, die von Staaten und Unternehmen ergriffen werden können, um

- die Wasserqualität zu schützen und zu verbessern;
- Wasserknappheit zu verhindern oder zu lindern;
- die Wasserbewirtschaftung zu verbessern;
- wasserbezogene Katastrophen zu vermeiden und Resilienz zu verbessern.

### Sieben Schritte zur Erfüllung staatlicher Menschenrechtsverpflichtungen

1. Regelmäßiges Monitoring der Wasserqualität, von Verschmutzungen und ihren Ursachen, der Versorgung der Bevölkerung sowie des Zustands der Ökosysteme;
2. Bestandsaufnahme: die Menschenrechte müssen in Gesetzen und Richtlinien zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung berücksichtigt werden; Menschenrechte müssen bei Entscheidungen zur Wasserverteilung vorrangig berücksichtigt werden;
3. Entwicklung oder Überarbeitung staatlicher Programme im Wassersektor zur Verankerung der wichtigsten Rechte;
4. Umsetzung wasserbezogener Programme; Durchsetzung von Gesetzen, Vorschriften und Standards;
5. Evaluierung des Fortschritts und – wenn nötig – Verstärkung der Maßnahmen, um die Menschenrechte zu erfüllen.

Zwei zusätzliche Maßnahmen müssen stets ergriffen werden: der Aufbau personeller, finanzieller und institutioneller Kapazitäten sowie die Information und Einbindung der Öffentlichkeit, insbesondere von Frauen, Jugendlichen und anderen gefährdeten und marginalisierten Gruppen.



Flutschäden in Laxmanpur (Nepal)

## Fazit

Angesichts der verheerenden Auswirkungen der globalen Wasserkrise auf die Gesundheit und die Rechte von Menschen muss rasche und systematische Abhilfe ergriffen werden. Besonders Augenmerk sollte dabei auf die vulnerabelsten Bevölkerungsteile gelegt werden. Auch für die Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind die Rechte auf Wasser, Sanitärversorgung und eine gesunde Umwelt wesentlich.

Wasserverschmutzung, Wasserknappheit und wasserbezogene Katastrophen sind vermeidbare Probleme. Die Lösungen sind bekannt: auf Rechten basierende Wasser- und Abwassergesetze, Programme zum Aufbau von Kapazitäten, verbesserte Technologien und feste Rechenschaftsverfahren. Zugleich ist der Nutzen einer ausreichenden Versorgung mit sauberem Wasser immens: Die Weltgesundheitsorganisation schätzt den Gewinn für jeden in Wasser investierten Dollar auf vier bis fünf Dollar.

Die erforderlichen Investitionen zu tätigen ist keine Option – sondern eine Verpflichtung, um Menschenrechte heutiger und künftiger Generationen zu verwirklichen. Eine Menschenrechtsperspektive kann die Schritte zum Ziel, ausreichend sauberes Wasser bereitzustellen, beschleunigen. Zugleich kann sie diejenigen stärken, die sich für den Schutz von Wasser einsetzen, und unser Handeln in Richtung einer gesunden und nachhaltigen Zukunft lenken. Der UN-Menschenrechtsrat kann solche Fortschritte anstoßen, indem er das Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt formal anerkennt.

(1) Human rights and the global water crisis: water pollution, water scarcity and water-related disasters, A/HRC/46/28(2)

Juni 2021

FIAN Deutschland e.V. · Gottesweg 104 · 50939 Köln  
Telefon 0221 474 491-10 · info@fian.de · www.fian.de

Mit Ihrer Spende können wir unsere  
Unabhängigkeit bewahren

Spendenkonto

FIAN Deutschland e.V.

GLS-Bank eG Bochum BIC GENODEM1GLS  
IBAN DE84 4306 0967 4000 444400

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit  
finanzieller Unterstützung des



Gefördert mit Mitteln des evangelischen Kirchlichen  
Entwicklungsdienstes und der Stiftung  
Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen.



Für den Inhalt ist allein der  
Herausgeber verantwortlich.

Die hier dargestellten Positionen  
geben nicht den Standpunkt  
von Engagement Global gGmbH,  
dem Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung,  
der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW  
oder des evangelischen Kirchlichen  
Entwicklungsdienstes wieder.